



Kooperationsvereinbarung

für die Pfarreien
der Seelsorgeeinheit 6

„Westliches Schussental“

Fortschreibung zum 1. Dezember 2015

Vorwort

Dieser Kooperationsvertrag beschreibt den Ist-Zustand am 1. Dezember 2015 und dokumentiert das bislang Erarbeitete und Erreichte. Er dient nicht als Rechtsanspruch, sondern als Grundlage für eine lebendige und organische Weiterentwicklung der pastoralen Aufgaben in der Seelsorgeeinheit. Wenn Sachverhalte oder Arbeitsweisen sich ändern, wird die Vereinbarung entsprechend überarbeitet oder ergänzt. Die Pfarreien sind bestrebt, nicht hinter das Erarbeitete zurückzufallen.

1. TEIL: ORGANISATIONSSTRUKTUR

A. Umschreibung der Seelsorgeeinheit¹

1. Die Pfarreien St. Petrus und Paulus Berg, St. Laurentius Blitzenreute, St. Konrad und Vinzenz Fronhofen, Mariä Geburt Mochenwangen und St. Gangolf Wolpertswende bilden zusammen die Seelsorgeeinheit 6 „Westliches Schussental“ im Dekanat Allgäu-Oberschwaben².
2. Die Pfarreien der SE 6 sind selbständig. Wohnort des leitenden Pfarrers ist Mochenwangen, Wohnort des Pfarrvikars ist Wolpertswende.
3. Die Pfarreien der SE 6 sind gleichberechtigte Partner. Sie arbeiten zusammen nach den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität.
4. Die Seelsorgeeinheit hat ein gemeinsames Logo. Es besteht aus einem großen Kreis mit fünf kleineren Kreisen, in denen sich die Kirchen der SE befinden. Es ist inspiriert von einem Rosettenfenster aus der Fassade der Pfarrkirche Mochenwangen. Der Schriftverkehr der Pfarreien ist einheitlich mit diesem Logo versehen.
5. Die SE 6 unterhält vier Pfarrbüros in Berg, Blitzenreute, Fronhofen und Mochenwangen. Die Außenstelle in Wolpertswende wurde am 1. September 2010 geschlossen. Die Sekretärinnen sorgen eigenverantwortlich für den Informationsfluss zwischen den Pfarrbüros. Die Einrichtung eines zentralen Pfarrbüros wurde 2008 diskutiert und verworfen.
6. Die drei Mitteilungsblätter der Kommunen werden von den Sekretärinnen mit den notwendigen Informationen versorgt. Alle fünf Pfarreien machen sich gegenseitig auf die Gottesdienste und auf Veranstaltungen aufmerksam und laden sich gegenseitig ein.

¹ vgl. Vorläufige Kooperationsvereinbarung gemäß can. 515 CIC vom 10.01.2002

² Neuordnung des Dekanats vom 1. November 2007

B.1. Gemeinsamer Ausschuss und SE-Verwaltungsausschuss

7. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus den pastoralen Mitarbeitern der SE 6 und den gewählten Vertretern der Pfarreien. Jede Pfarrei entsendet zwei Vertreter in den GA. Der II. Vorsitzende des KGR's soll im GA vertreten sein.
8. Der Pfarrer ist Vorsitzender des GA. Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen einen II. Vorsitzenden. Gewöhnlich leitet der II. Vorsitzende die Sitzung. Der GA entsendet einen Vertreter der SE in den Dekanatsrat. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der KGO.
9. Beschlüsse des GA sind laut Beschluss³ der einzelnen KGR's bindend für alle Pfarreien. Die Tagesordnung des GA wird in den einzelnen KGR's vorab diskutiert, so dass sich die einzelnen Kirchengemeinderäte auf ein Votum festlegen können. Die Vertreter im GA tragen das Votum der einzelnen Pfarreien in den GA. Bei Abstimmungen soll möglichst ein Einvernehmen zwischen den Pfarreien hergestellt werden, sonst entscheidet die Mehrheit. Der GA trifft sich in der Regel zweimal im Jahr.
10. Für verwaltungstechnische Aufgaben der SE trifft sich nach Bedarf der Verwaltungsausschuss der SE. Ihm gehören der Pfarrer, die II. Vorsitzenden der Kirchengemeinden und die Mitarbeiter der zentralen Kirchenpflege an. Der Verwaltungsausschuss der SE arbeitet nach dem gleichen Prinzip wie der GA.

B.2. Zentrale Kirchenpflege

- 10a. Im Rahmen eines Pilotprojekts vom 1. April 2013 bis 31. März 2015 wurden die fünf Gemeinden zu einer zentralen Kirchenpflege zusammengeschlossen. Der hauptamtliche Kirchenpfleger ersetzt die ehrenamtlichen Kirchenpfleger(innen) von Berg, Fronhofen, Mochenwangen und Wolpertswende und arbeitet mit der Kirchenpflegerin von Blitzenreute zusammen. Das Büro ist im Pfarramt Blitzenreute eingerichtet. Die Sekretärin von Blitzenreute übernimmt die Sekretariatsaufgaben für die zentrale Kirchenpflege. Das Projekt ist befristet bis 31. März 2018. Ab 01.01.2016 ist der Kirchenpfleger bei der Kirchengemeinde Blitzenreute angestellt⁴.
- 10b. Die sechs Kindergärten der SE werden seit 1. September 2012 von einer „Kindergartenbeauftragten Verwaltung KBV“ betreut. Sie übernimmt die Aufgaben der bisherigen ehrenamtlichen Trägervertreter(innen). Die KBV hat ihren Arbeitsplatz im Verwaltungszentrum RV.
11. Zur Zukunftssicherung beschäftigen sich alle Kirchengemeinderäte mit einem Pastoralprojekt, das systematisch erarbeitet und regelmäßig kontrolliert wird. Dieser Prozess fußt auf selbst erarbeiteten Kriterien zur pastoralen Schwerpunktsetzung und zur pastoralen Zielsetzung. Im GA unterrichten sich die Gemeinden über den jeweiligen Stand der Dinge⁵.

³ Beschluss der Kirchengemeinderäte; festgestellt am 27.10.2004

⁴ Beschluss des GA vom 24.11.2015

⁵ Beschluss vom 2. Mai 2006

C. Pastoralteam

12. Das Pastoralteam besteht derzeit aus zwei Priestern, zwei Gemeindereferentinnen (50% und 15% Stellenumfang), einer Gemeindeassistentin (100%) und einem Diakon mit Zivilberuf (2 Wochenstunden). Die pastoralen Mitarbeiter sind nicht für einen bestimmten Ort zuständige Ansprechpartner, sondern für ein Arbeitsfeld in jeweils allen Gemeinden. Die Arbeitsschwerpunkte sind derzeit: Pfarrer (Verwaltung & Gremien, Ministranten), Pfarrvikar (Senioren & Kranke, Kasualien), Gemeindeassistentin (Erstkommunion), Gemeindereferentin 50% (Firmvorbereitung, Beerdigungen, Exerzitien im Alltag), Gemeindereferentin 15% (Kinder- und Familiengottesdienste).
13. Das Pastoralteam trifft sich wöchentlich zur Teambesprechung am Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Pfarrer treffen sich wöchentlich am Donnerstag von 16.00 bis 16.30 Uhr.

D. Finanzen

14. Für die Aufgaben und Belange der SE 6 getätigte Ausgaben werden von den fünf Pfarreien anteilig bestritten. Die Abrechnung geschieht nach Katholikenzahl⁶.

Die Kosten werden von der Pfarrei Blitzenreute beglichen und die entsprechenden Anteile den anderen Gemeinden vom Kirchenpfleger zum Jahresende in Rechnung gestellt.

15. Für Ausgaben, die die Jugendarbeit der SE betreffen, steht ein gemeinsames Konto der SE zur Verfügung, das innerhalb der Kirchenpflege Berg errichtet ist und vom Kirchenpfleger zusammen mit dem Pfarrer verwaltet wird. Die Geldmittel werden von den Pfarreien im Rahmen des Haushaltsplans nach Bedarf zur Verfügung gestellt.
16. Große Anschaffungen werden für die SE nur einmal getätigt, z.B. Beamer, Leinwand, usw.
- 16a. Jede Gemeinde trägt die Kosten für ihr Pfarrhaus.

E. Mitarbeitervertretung

17. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarreien sind in einer gemeinsamen MAV der SE organisiert.
18. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten stehen über die Leiterinnen in regelmäßigem Kontakt untereinander und sprechen Aktionen, Fortbildungen usw. untereinander ab.

⁶ Beschluss des GA vom 25.11.2015

2. TEIL: PASTORALE STRUKTUR

F. Gottesdienste

19. Der Gottesdienstplan für die SE wird zweimal jährlich vom Pfarrer, dem Pastoralteam und den Sekretärinnen in Absprache mit den Gruppen, den Kommunen und den Vereinen von Januar bis September und von September bis Januar erstellt. Etwa vier Wochen im Voraus wird ein Monatsplan erstellt. Beide Gottesdienstpläne sind Grundlage für die Einteilung aller liturgischen Dienste.
20. Die Sonntagsgottesdienste sind um 9.00 Uhr und um 10.30 Uhr, die Vorabendmesse um 18.30 Uhr. Nach Bedarf werden Sonntagabendgottesdienste um 18.30 Uhr angesetzt. An Hochfesten beginnt der frühere Gottesdienst bereits um 8.45 Uhr, bzw. der spätere um 10.45 Uhr. Die Gottesdienstzeiten wechseln von Woche zu Woche ab. In der Regel findet in der Gemeinde, in der die Vorabendmesse ist, am Sonntagmorgen eine Wort-Gottes-Feier statt, wenn sich ein Wortgottesdienstleiter zur Durchführung bereit erklärt.
21. In dem Maß, wie es sich organisatorisch bewerkstelligen lässt, nehmen wir mit den Gottesdienstzeiten Rücksicht auf Festlichkeiten der Kommunen und Vereine. Die Pfarreien gestehen sich gegenseitig zu, dass dadurch kein systematischer Wechsel der Gottesdienstzeiten möglich ist.
22. Wortgottesdienstleiter, Organisten, Lektoren, Kommunionhelfer, Mesner, Ministranten, usw. teilen sich ihre Dienste selbständig anhand des zentralen Gottesdienstplans ein. Die Wortgottesdienstleiter und Kommunionhelfer der SE treffen sich jeweils einmal jährlich zum gemeinsamen Austausch.
23. An den Hochfesten soll mit Hilfe von Aushilfspriestern möglichst in jeder Pfarrei eine Eucharistiefeier stattfinden. Ist dies nicht möglich, behilft sich die Pfarrei vorrangig mit Wortgottesdienstleitern und – wenn erforderlich – mit pastoralen Mitarbeitern.
24. Wenn auf Gottesdienste verzichtet werden muss, geschieht das von Jahr zu Jahr im gerechten Wechsel zwischen den Pfarreien. Dabei gilt die Regel: Es soll in wenigstens einer großen Kirche (Berg oder Mochenwangen) eine Eucharistiefeier sein und in wenigstens einer kleinen Kirche (Blitzenreute, Fronhofen oder Wolpertswende)⁷.
25. Wenn an Weihnachten und Ostern nicht genügend Priester zur Verfügung stehen, gilt die Regel: Die Gemeinden, die Christmette oder Osternacht feiern, müssen vorrangig am Morgen des ersten Feiertags auf eine Eucharistiefeier verzichten; die Gemeinden, die keine Eucharistiefeier in der Nacht hatten, werden am ersten Feiertag bevorzugt behandelt⁸.
- 26a. Wenn in der Gemeinde keine Christmette stattfinden kann, wird eine Wort-Gottes-Feier zur Heiligen Nacht gefeiert.

⁷ Beschluss des GA vom 8. Mai 2007 und vom 2. Oktober 2007

⁸ Beschluss des GA vom 8. Mai 2007 und vom 2. Oktober 2007

- 26b. Wenn keine Karwoche mit einem Priester gefeiert werden kann, gilt folgende Alternative: Am Gründonnerstag findet eine Gedächtnisfeier zum Letzten Abendmahl mit Fußwaschung statt; es kann die Kommunion ausgeteilt werden. Am Karfreitag wird die Karfreitagsliturgie gefeiert und am Ostermorgen eine Auferstehungsfeier. Am Ostermorgen ist somit keine Eucharistiefeier. Eventuell kann eine Eucharistiefeier am Ostersonntagabend gefeiert werden. Für diese Feiern ist vorrangig das Pastoralteam verantwortlich.
- 26c. Außerdem gibt es für den Gründonnerstag eine vereinfachte Feier einer feierlichen Altarentblößung mit anschließender Ölbergandacht, die auch von einem Wortgottesdienstleiter bzw. einer Gebetsgruppe übernommen werden kann.
27. In den Wort-Gottes-Feiern verzichten wir auf die Kommunionsausteilung mit Ausnahme des Gründonnerstags. Findet an Fronleichnam eine Wort-Gottes-Feier statt, soll die eucharistische Anbetung im Zentrum der Feier stehen.

G. Christi Himmelfahrt

28. An Christi Himmelfahrt veranstalten die Gemeinden Berg, Blitzenreute und Fronhofen eine gemeinsame Sternwallfahrt nach Benzenhofen. In alphabetischer Reihenfolge ist reihum eine Gemeinde für Organisation, Durchführung und Finanzierung der Wallfahrt verantwortlich. Fällt die Prozession wegen Schlechtwetters aus, ist im folgenden Jahr die nächste Pfarrei an der Reihe.
29. Der zelebrierende Priester begleitet die Öschprozession in der Pfarrei, die für die Organisation verantwortlich ist. Die anderen beiden Pfarreien gestalten die Öschprozession mit Wortgottesdienstleitern usw. selbständig.
30. Die Gemeinden Mochenwangen und Wolpertswende feiern einen gemeinsamen Gottesdienst auf dem Stroppelhof. Die Gemeinden sind abwechselnd für die Gestaltung des Festgottesdienstes verantwortlich.
31. Der zelebrierende Priester begleitet die Öschprozession in der Pfarrei, die für die Organisation verantwortlich ist. Die andere Pfarrei gestaltet die Öschprozession mit Wortgottesdienstleitern usw. selbständig.

H. Fronleichnam

32. Das Fronleichnamfest findet abwechselnd in drei Pfarreien am Fronleichnamstag, in zwei Pfarreien am darauf folgenden Sonntag statt⁹. Die jeweiligen Termine werden den Gemeinden und den betroffenen Gruppen ein Jahr im Voraus mitgeteilt.
33. Am Fronleichnamstag findet in den Pfarreien, in denen keine Eucharistie mit Prozession gehalten wird, eine Wort-Gottes-Feier statt, bei der die eucharistische Anbetung im Zentrum der Feier steht. Auf die Austeilung der Kommunion wird verzichtet.

⁹ Beschluss des GA vom 1. Februar 2005

J. Kirchenmusik

34. Die Organisten der SE 6 beraten gemeinsam über die Verteilung der Organistendienste in allen fünf Pfarreien. Dazu treffen sie sich dreimal jährlich oder nach Bedarf.
35. Blitzenreute, Mochenwangen und Wolpertswende unterhalten gemeinsam die Mädchenkantorei. Jede Pfarrei (außer Blitzenreute) hat einen eigenen Kirchenchor. In Blitzenreute gibt es den Cantiamo-Chor.
36. Auf Initiative der Gemeindeferentin findet sich in unregelmäßigen Abständen ein gemeinsamer „Gospelchor“ der Gemeinden der SE, die für einen Auftritt proben.
37. (...)

K. Taufvorbereitung

38. In den Gemeinden der SE gibt es ca. alle fünf Wochen einen Taufsonntag. Die Spendung der Taufe geschieht abwechselnd innerhalb des Sonntagsgottesdienstes oder im Anschluss daran. Taufen finden grundsätzlich nur in den fünf Pfarrkirchen statt.
39. Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten, nehmen am „Taufabend“ teil, der vom Pastoralteam geleitet wird. Dieser Taufabend dient dazu, die Eltern untereinander bekannt zu machen, wesentliche Teile des Sakraments zu besprechen und erste Vorbesprechungen über den Taufgottesdienst zu treffen. An diesem Taufabend nehmen auch die Eltern teil, die ihre Kinder in einer anderen Pfarrei taufen lassen. Der Taufabend findet reihum in den Gemeinden der SE statt.
40. Der jeweilige Taufspender führt kurz vor der Taufe ein Gespräch mit den Eltern, bei dem er die Eltern in der Regel zuhause besucht.
- 40a. Wenn Kinder aus den Gemeinden der Seelsorgeeinheit auswärts getauft werden sollen, nehmen die Eltern am Taufabend teil und erhalten dann die Erlaubnis zur auswärtigen Taufe.
- 40b. Kinder, die von anderen Gemeinden in unserer Seelsorgeeinheit getauft werden sollen, nehmen an der Taufvorbereitung ihrer Heimatgemeinde teil und werden dann hier im Rahmen eines Taufsonntags getauft. Wird ein separater Termin gewünscht, erheben wir einen Unkostenbeitrag von 40,00 € für den Mesnerdienst.

L. Erstkommunion- und Firmvorbereitung

41. Die Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung geschieht in Zusammenarbeit zwischen allen fünf Pfarreien. Beide Katechesen haben ein einheitliches Konzept für alle fünf Gemeinden. Einzelaktionen der Gemeinden ordnen sich dem Gesamtkonzept der SE 6 unter. Jede Pfarrei trägt dafür Sorge, dass die Katechese vor Ort stattfinden kann. Ist dies nicht möglich, helfen sich die Pfarreien gegenseitig aus.

42. Verantwortlich für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind die beiden Gemeindereferentinnen in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und den Teams der Verantwortlichen vor Ort. Unterstützt werden sie von den Eltern der Kinder und Jugendlichen.
43. Die Erstkommunion wird an drei aufeinander folgenden Sonntagen in jeder Pfarrei gefeiert. Die Reihenfolge wechselt jährlich und wird ein Jahr vorher bekannt gegeben.
44. Das Sakrament der Firmung wird – abhängig von der Zahl der Jugendlichen – in zwei oder drei Gottesdiensten innerhalb der SE 6 gespendet. Die Pfarreien werden abhängig von der Zahl der Jugendlichen zu den gemeinsamen Firmgottesdiensten zusammengefasst.
45. Zur Vorbereitung auf die Erstkommunion finden in Berg, Fronhofen und Mochenwangen wöchentliche Schülergottesdienste für Klasse 3 und 4 statt. Sie werden vom Pfarrer und den Gemeindereferentinnen abwechselnd als Messe oder als Wort-Gottes-Feier gestaltet. In Blitzenreute findet der Schülergottesdienst in der Zeit der Erstkommunionvorbereitung freitags um 18.30 Uhr statt, ebenfalls abwechselnd gestaltet als Schülermesse und Wort-Gottes-Feier.

M. Beerdigungen

46. Beerdigungen werden von den beauftragten pastoralen Mitarbeitern durchgeführt. Es richtet sich nach dem Wunsch der Angehörigen, ob es eine Trauerfeier oder eine Totenmesse sein soll. Wer die Beerdigung hält, wird innerhalb des Pastoralteams nach Absprache vereinbart. Die Beerdigungszeiten sind von Dienstag bis Freitag um 14 Uhr und notfalls am Samstag um 9 Uhr oder um 10 Uhr.
47. Jeder Beerdigung kann ein Totengebet vorausgehen, das von ehrenamtlichen Vorbetern aus den Gemeinden gestaltet wird.

N. Gemeindegarbeit

48. Die Ministranten der Seelsorgeeinheit sind in jeder Pfarrei organisiert. Zusätzlich finden in der SE pro Jahr mehrere gemeinsame Veranstaltungen statt, zu denen alle Ministranten eingeladen sind: Spielenacht, Pfingstfreizeit, Wandertag, Jahresausflug, Ministrantenwallfahrt, Badetag.
49. Im Rahmen der Erwachsenenbildung finden zahlreiche Veranstaltungen statt, zu denen grundsätzlich in allen Gemeinden der SE eingeladen wird, z.B. ökum. Gesprächsreihe „was uns eint – was uns trennt“, Gesprächsabend mit dem Pfarrer zu religiösen Themen, Bibelseminare, Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit, ökum. Bibelwoche, Woche für das Leben, usw.
50. Die KAB und der Frauenbund der einzelnen Pfarreien stehen untereinander in Kontakt und laden sich zu Veranstaltungen gegenseitig ein.

51. Es existiert ein Gemeinde übergreifender Bibelkreis.

52. (...)

O. Ökumene

53. Im Rahmen der ökum. Bibelwoche findet ein ökum. Gottesdienst mit anschließender „Fastensuppe“ statt. Die katholischen Christen sind zur Mitfeier des Buß- und Betttagsgottesdienstes in Blitzenreute eingeladen.

54. Jedes Jahr soll ein Kanzeltausch mit der evang. Kirchengemeinde Mochenwangen und der evang. Kirchengemeinde Berg stattfinden.

55. (...)

56. Bei öffentlichen Anlässen, Dorf- und Vereinsfesten können ökum. Gottesdienste stattfinden, die von den pastoralen Mitarbeitern, Wortgottesdienstleitern und den evang. Pfarrern nach Absprache gestaltet werden. Sie beginnen in der Regel um 09.30 Uhr. Wenn einer der beiden Pfarrer teilnehmen soll, muss die Gottesdienstzeit um 09.00 Uhr bzw. 10.30 Uhr sein.

57. In den Gemeinden werden ökum. Aktivitäten von den jeweiligen Ökumene-Ausschüssen koordiniert und durchgeführt. Zum gemeinsamen Austausch trifft sich in der Regel einmal jährlich der Ökumene-Ausschuss der SE.

58. (...)

59. Die Kinder treffen sich in Blitzenreute zu den ökum. Kinderbibeltagen.

P. Gemeinsame Veranstaltungen

60. Im Laufe des Jahres finden immer wieder gemeinsame Veranstaltungen statt, zu denen die Gemeinden sich gegenseitig einladen:

- Gemeindefwallfahrt der SE (2007, 2011 und 2015 nach Rom, 2013 nach Assisi)
- Cosmas-und-Damian-Gottesdienst für pflegende Angehörige
- Mesnertreffen
- Abend der Barmherzigkeit (seit 2013)

61. Im Laufe der vergangenen Jahre gab es einmalige Veranstaltungen der SE:

- Gemeinsame KGR-Klausur 2005
- Gemeinsame Jugendklausur zur Sinusstudie 2005
- Alpha-Kurs 2006
- Bibelausstellung
- Vorbereitung des WJT
- Eröffnung des Kapellenwegs am 28. Juni 2007

- Bastelkurs zur Herstellung biblischer Erzählfiguren für die Kindergottesdienste 2007
- Floriani-Messe am 4. Mai 2010 (geplant 2016)
- Klausurtag aller Kirchengemeinderäte am 2. April 2011 (geplant 23.01.2016)
- Jubiläumsfest zum 10-jährigen Bestehen der SE am 18. September 2011
- Verabschiedung von Pfr. Distel am 15. Juli 2012 in Berg

62. (...)

Q. Internetauftritt

62b. Seit September 2010 hat die Seelsorgeeinheit einen gemeinsamen Internetauftritt unter www.westliches-schussental.de. Die Inhalte werden vom Pfarrer, den pastoralen Mitarbeitern und den Sekretärinnen gepflegt. Die Gruppen und Gremien der Seelsorgeeinheit überwachen selbstständig die Inhalte der Seiten, von denen sie betroffen sind und geben Änderungswünsche an die Pfarrbüros weiter.

3. TEIL: AUSBLICK

R. Ideenwerkstatt

63. Es verbleiben weitere Ideen und Projekte, über deren Realisierung beraten werden wird:

- Lektorenschulung auf SE-Ebene
- Gemeinsame Klausurtagung 2016
- 15 Jahre Seelsorgeeinheit

S. Beschlussfassung

64. Vorliegende Kooperationsvereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 7. Oktober 2008 vorbesprochen und gutgeheißen. Veränderungen, die seither stattgefunden haben, wurden von den Kirchengemeinderäten in die Vereinbarung eingearbeitet und in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 17. Mai 2011, am 9. Oktober 2012 und am 24. November 2015 beschlossen.

Berg, den 24.11.2015

Jan Koppmann, II. Vorsitzender

Blitzenreute, den 24.11.2015

Jürgen Ams, II. Vorsitzender

Fronhofen, den 24.11.2015

Carla Meschenmoser, II. Vorsitzende

Mochenwangen, den 24.11.2015

Agnes Reichle, II. Vorsitzende

Wolpertswende, den 24.11.2015

Sabine Hausmann, II. Vorsitzende

Pfr. Stefan Pappelau